

Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag in Thüringen

Informationen für Leistungserbringer

Welche Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag werden in Thüringen anerkannt?

Mögliche Angebote sind:

- Betreuungsgruppen, insbesondere für an Demenz erkrankte Menschen
- Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuungen in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch Helferinnen und Helfer
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und vergleichbare Pflegepersonen
- Alltags- und Pflegebegleitung zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbare Pflegepersonen
- Haushaltnahe Dienstleistungen im Haushalt der pflegebedürftigen Person
- Familienentlastende Dienste

Können die Angebote auch digital angeboten werden?

Soweit der Charakter des Angebots es zulässt, können Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag auch in digitaler Form erbracht werden.

Welche Voraussetzungen müssen die Angebote erfüllen, um in Thüringen anerkannt zu werden?

Informationen über die Voraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des [Thüringer Landesverwaltungsamtes](#).

Können auch Angebote von Einzelpersonen anerkannt werden?

Angebote zur Unterstützung im Alltag können auch durch Einzelpersonen erbracht werden.

Wie hoch darf die Vergütung der Angebote sein?

Entgelte für die Angebote müssen angemessen sein. Ein Höchstbetrag für die Vergütung je Stunde wurde nicht festgelegt, da die Kosten von Anbieter zu Anbieter variabel sein können. Die Vergütung darf aber die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen.

Welche Qualifizierung müssen die eingesetzten Helferinnen und Helfer absolviert haben?

Die Helferinnen und Helfer bedürfen einer vorbereitenden Schulung im Umfang von mindestens 30 Zeitstunden sowie regelmäßiger Fortbildungen. Die Schulungen und Fortbildung können auch in digitaler Form durchgeführt werden.

Wo kann die Anerkennung des Angebots beantragt werden?

Zuständig für die Anerkennung eines Angebots zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag ist das [Thüringer Landesverwaltungsamt](#). Auf dessen Internetseite finden Sie die notwendigen Informationen und Formulare zur Antragstellung.

Können für diese Angebote Fördermittel beantragt werden?

Der Freistaat Thüringen fördert die anerkannten Angebote zur Unterstützung Pflegebedürftiger mit einem Förderprogramm. Informationen zu den Fördervoraussetzungen erhalten Sie vom [Thüringer Landesverwaltungsamt](#).